

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden  
Verleger: Carl Neubauer  
Katz für Nachrichten: 20011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 18. Februar 1928 bei 1481 zweimonatlicher Aufstellung frei Haus 1,50 Mk. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet die einseitige zu zwei Seiten 20 Pf., für auswärts zu 25 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 20 Pf., die so zum breiten Reklamewerke zu 10 Pf., außerhalb 20 Pf., Inserategebühr 10 Pf., Ausw. Ausland gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Marienstraße 38/42  
Druck u. Verlag von Neumann & Neumann in Dresden  
Postfach-Ronto 1068 Dresden

Druck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ wässrige Unverleimte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Stadt Pilsenetz Weiße 3 Gasse 3

Altberühmtes Bier- und Speise-Lokal

Rizzibock / Rizzibräu, hell und dunkel  
Orig. Pilsenetz Pilsener  
Vorzügliche Küche / Gutgepflegte Weine  
Jeden Freitag: Schlachtfest

# Thüringens Ermächtigungsgesetz gebilligt.

## Uebertragung der Steuern an das Reich. — Berlin zur Briand-Rede.

### Eine erregte Landtags-Sitzung in Weimar.

Weimar, 3. Febr. Nach einer sehr kühnen Sitzung, in der das Ermächtigungsgesetz wegen der Uebertragung der Steuerverwaltung auf das Reich angenommen wurde, wurde der Landtag von Thüringen bis zum 22. Februar vertagt. Die Erregung im Hause war so groß, daß es unmöglich war, die Tagung noch zu Ende zu führen, so daß der Präsident kurz entschlossen die Verhandlungen abbrach.

Das thüringische Finanzministerium wird durch das angenommene Gesetz ermächtigt, die Verwaltung der Grunderwerb- und Aufwertungssteuer vom bebauten Grundbesitz, sowie die Zuschläge der Gemeinden und Kreise zur Grund- und Gewerbesteuer durch den Reichsminister der Finanzen den Reichsfinanzbehörden übertragen zu lassen und die Maßnahmen zu treffen, die es infolge der Uebertragung für erforderlich hält. Eine vollstänbliche Entscheidung, die ebenfalls Annahme fand, erlaubt die Regierung bei den weiteren Verhandlungen mit dem Reich energisch dahin zu wirken, daß, wenn die Erhebung der Landessteuer und die Verwaltung der Gemeinde- und Kreiszuschläge von den Gemeinden auf das Reich überträgt, nicht nur die Beamten, sondern auch eine möglichst große Zahl von Angestellten, die bislang in den Gemeinden diese Steuerarbeiten erledigt haben, von den Finanzämtern übernommen werden.

### Neues reparationstechnisches Abkommen.

Abänderung des Erhebungsverfahrens der 20prozentigen Reparationsabgabe.

Paris, 3. Febr. Die in der Zusatzerklärung des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 17. August 1927 vorgesehenen Verhandlungen über die Abänderung des Erhebungsverfahrens der 20prozentigen Reparationsabgabe, die

### Die Trauerfeier für Marshall Saig.

Die deutsche Volksgast flagt halbamt.

London, 3. Febr. Heute fand in der Westminsterabtei eine offizielle Trauerfeier für Marshall Saig statt. Eine große Menschenmenge hatte sich in den Straßen, durch die der Trauerkondult seinen Weg nahm, angesammelt. Der Trauerfeier wohnten u. a. der Prinz von Wales, der Prinz von York und Prinz Denis als Vertreter des Königs und zahlreiche Offiziere der ehemals allierten Armeen, mit Marshall Saig und Marshall Pétain an der Spitze, sowie französische und belgische Truppenabteilungen bei. Die deutsche Volksgast hatte die weithin sichtbare Flagge auf halbamt gesetzt. Dieses Zeichen der Ehrung dem ehemaligen Feinde gegenüber wurde vom Publikum augenscheinlich hoch gewürdigt. (W. T. N.)

Die französische Regierung von den nach Frankreich eingeführten deutschen Waren erhebt, haben zu einem Abkommen geführt, das heute im französischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten von den deutschen und den französischen Unterhändlern paraphiert worden ist. Das Abkommen wird, sobald es die Zustimmung der zuständigen Stellen erhalten hat, in Kraft gesetzt werden. Auf Grund dieses Abkommens, das dem deutsch-englischen Abkommen über die 20prozentige Reparationsabgabe (Recovery Act) entspricht, sollen auch im deutsch-französischen Austauschhandel die einzelnen Erhebungen dadurch erleichtert werden, daß auf Grund freiwilliger Ablieferung von Devisen durch die deutschen Exporteure der Ertrag der Reparationsabgabe beim Generalaentgen für die Reparationen in pauschaler Form sichergestellt und von ihm an die französische Regierung überwiesen wird. Mit diesem Abkommen fällt also die mit dem bisherigen Verfahren der Erhebung der Abgabe bei den einzelnen Sendungen verbundene und den deutschen Handel erschwerende Form fort.

### Kriegsschädengesetz und Dawes-Revision

Ueber eine Woche hat sich ein Reichstagsausschuß mit dem Kriegsschädengesetz beschäftigt. Es ist hin und her debattiert worden, auch die Verbände der Kriegsschädigten durften ihre Ansichten äußern; aber die Regelung ist doch wieder im Sande der Unentschiedenheit und des parlamentarischen Bürokratismus festgeblieben. Die Sozialdemokratie ist mit ihrem Einspruch gegen die Weiterberatung durchgedrungen, weil die Regierungsparteien sich nicht darüber klar waren, ob die Vorlage ein Schluß- oder Zwischengesetz werden sollte. Die Behandlung dieser Frage und auch die der Rentnerhilfe sind wahrlich keine Ruhmesblätter für deutsche Parlamentsarbeit und Regierungsdiskussion und stehen auffallend ab von der ganz und gar unbürokratischen Fixigkeit, mit der seinerzeit die Ruhrindustrie entschädigt wurde. Und doch hätte es erste Pflicht des Reiches sein müssen, gerade Rentner und Kriegsschädigte nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit so schnell wie möglich für ihre Verluste zu entschädigen.

Die Regierungsvorlage sieht als Schlußentscheidung für die ersten 200 Mark 100 Prozent, für weitere 8000 Mark 50 Prozent, für weitere 80000 Mark 25 Prozent, für weitere 100000 Mark 18 Prozent und darüber hinaus 10 Prozent vor. Barabfindungen sollen aber nur für die 300000 Kleinstschädigten (bis 20000 Mark) geleistet werden. Die sogenannten Großschädigten will man durch schlecht verwertbare Reichsschuldbeiträgen zufriedenstellen, die mit 6 Prozent verzinst und in 20 Jahren getilgt werden sollen. Für zum Wiederaufbau angemeldete produktive Betriebe werden zwar erhebliche Sätze als Zuschläge gezahlt. Jedoch würden wiederum die Einnahmen bei vielen Geschädigten durch die Festsetzung der Höchstgrenze auf 2,5 Prozent des wirklichen Gesamtschadens heruntergedrückt. Die Gesamtbelastung des Reiches ist auf 1,56 Milliarden Goldmark berechnet worden, während die Liquidationsschäden sich auf 9,5 Milliarden Reichsmark belaufen. Für die Kleinschädigten, die 304 Millionen Reichsmark Abfindung bei einem Verlust von 473 Millionen Reichsmark erhalten sollen, würden sofort 163,5 Millionen Reichsmark in bar ausbezahlt werden. Für die Verzinsung und Tilgung der Schuldbeiträgen berechnete Dr. Köhler 160 Millionen Reichsmark jährlich. Ohne Zweifel ist diese Summe für den angespannten Reichshaushalt ein nicht leicht zu tragendes Gewicht. Trotzdem verbesserte der Reichswirtschaftsrat die Vorlage noch beträchtlich zugunsten der Geschädigten, ohne jedoch die von ihnen gewünschte Gesamtabfindung von 2,8 Milliarden Reichsmark zu bewilligen. Der Reichsrat hatte sich zunächst für den verbesserten Entwurf entschieden, aber auf sehr ernste Vorstellungen der Regierung hin schließlich doch wieder die Vorlage Dr. Köhlers hergeholt, weil er sich dessen Einwendungen hinsichtlich der drückenden Finanzlage des Reiches nicht verschließen konnte. Wie erinnerlich, haben die Verbände, die der „Arbeitsgemeinschaft für den Erlaß von Kriegs- und Verdrängungsschäden“ (Bund der Auslandsdeutschen, die Hanseatischen Liquidationsgesellschaften, Reichsverband der Kolonialdeutschen, Deutscher Städte-, Hilfsbund für die Elsas-Volksbrüder) angehören, im Reichstagsausschuß ihre Wünsche äußern können. Ihre Gesamtforderung von 2,8 Milliarden Reichsmark wollten sie in vierzig Jahren durch jährliche Zahlungen von 167 Millionen Reichsmark getilgt sehen. Einmütig lehnten sie ein Schlußgesetz ab. Selbstverständlich müßte eine vorläufige Regelung gesunden werden, die eine „angemessene Entschädigung“ züfichere, die Notlage der Kleinschädigten besonders berücksichtige und unbedingt im Hinblick auf die eventuelle Dawes-Revision und das bevorstehende Daager Urteil einen „Vorbehalt außenpolitischer Art“ enthalte. Der hantseatische Vertreter wies noch besonders darauf hin, daß sich unter den liquidierten Auslandsunternehmungen zahlreiche Firmen befänden, die für den Wiederaufbau und Ausbau unserer Absatzorganisationen von beträchtlicher Bedeutung wären. Dieses sehr beachtenswerte Argument muß man sich vor Augen halten, um die von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Einwände gegen die „unsozialen Wiederaufbauaufschläge“ als agitatorisches Wahlmittel anzunehmen zu können. Wenn man die rein finanzielle Seite der Regelung der Kriegsschäden betrachtet und sich der enormen Belastung unserer Reichsfinanzen bewußt ist, so ist kaum zu erwarten, wohl auch im Interesse des Reiches kaum zu verantworten, daß die Gesamtforderung der Kriegsschädigten anerkannt wird. Wir verkennen nicht ihre Opfer, die sie der Nation und dem Staate gebracht haben,

## Vom Existenzkampf der Landwirte.

### Kundgebung der mecklenburgischen Bauern.

Schwerin, 3. Febr. Sieben Extrazüge waren neben den jahrplanmäßigen Zügen von der Reichsbahndirektion eingeleitet, um die vielen Tausende von Landwirten aus allen Teilen Mecklenburgs heute zur Kundgebung in die Landeshauptstadt zu bringen. Die Versammlung der rund 15 000 Demonstranten mußte wegen Raumangel unter freiem Himmel abgehalten werden. Dr. Wendhausen-Spödenhof, der Vorsitzende des mecklenburgischen Landbundes, sprach über das Thema: „Was wir wollen“. Er ging insbesondere auf die Not der mecklenburgischen Landwirtschaft ein und warf der mecklenburgischen Staatsregierung Mangel an landwirtschaftlicher Besinnung vor. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung fordert der mecklenburgische Landbund u. a. bis 15. Februar d. J. die Auszahlung der bewilligten Notkreditlinie, von denen 1,2 Millionen Ende Oktober und 1,8 Millionen Ende November vom Reich der mecklenburgischen Regierung überwiesen sind. Falls die Forderungen nicht bald bewilligt werden sollten, werde der Landbund einen Volksentscheid auf vorzeitige Neuwahl der Wahlmänner des Landtages herbeiführen. (W. T. N.)

### Vertreter der Landwirtschaft bei Hindenburg.

Berlin, 3. Febr. Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident empfing heute Abordnungen des Reichslandbundes unter Führung seiner Präsidenten Graf Raldrath und Depp; der Vereinigung der deutschen Bauernvereine unter Führung des Kreispräsidenten Stamerjohann, sowie der Deutschen Bauernschaft unter Führung ihres Geschäftsführers Völke. Die Herren erläuterten dem Herrn Reichspräsidenten Bericht über die gegenwärtige Lage der Landwirte und unterbreiteten ihm eine Reihe von Vorschlägen zur Wiederherstellung geordneter und gesicherter Verhältnisse in der Landwirtschaft.

### Einheitliche Regelung des Pflanzenschutzes.

Berlin, 3. Februar. Gelegentlich der Beratungen des Staats des Reichsernährungsministeriums im Haushaltsausschuß des Reichstags erinnerte Abg. Semeter (D. N.) an die von ihm im Vorjahre eingebrachte und vom Reichstag angenommene Entschliessung, durch die die Reichsregierung erlucht wird, zum Schutze der heimischen Erzeugung dem Reichstage alsbald den Entwurf eines Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen. Er bat die Reichsregierung um Auskunft, wie weit die Vorarbeiten für dieses Pflanzenschutzgesetz bisher gediehen seien. Der Vertreter des Reichsernährungsministeriums gab hierauf nachstehende Erklärung:

### Deutsch-schweizerisches Abkommen über landwirtschaftliche Wanderarbeiter.

Berlin, 3. Febr. Amtlich wird mitgeteilt: In den letzten Tagen fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen zwischen Vertretern der zuständigen deutschen und tschechoslowakischen Ministerien über die Anwerbung tschechoslowakischer Wanderarbeiter und ihre Beschäftigung in der deutschen Landwirtschaft statt. Die Verhandlungen haben zu einer Vereinbarung geführt, die am 2. Februar d. J. vom Reichsarbeitsministerium unterzeichnet wurde und durch einen Notenwechsel in Kraft gesetzt werden soll.

### Der Berliner Besuch des Königs von Afghanistan.

Berlin, 3. Febr. Wie die Telegraphen-Union erfährt, wird der König von Afghanistan Amanullah Khan voraussichtlich am 21. oder 22. Februar in Berlin eintreffen. Der König wird fürsichlich eingeholt werden und im Prinz-Albrecht-Palais Wohnung nehmen, das ihm für die Dauer seines Berliner Aufenthaltes von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt wird. Der König wird sich voraussichtlich acht bis zehn Tage in Berlin aufhalten und sich dann nach Moskau begeben.

### Chinas Weg zur Souveränität.

Spanier und Belgier der chinesischen Gerichtsbarkeit unterstellt. Peking, 3. Februar. Der Tagesbefehl der Peking Regierung wurden ab 1. Februar alle spanischen und belgischen Staatsangehörigen der chinesischen Gerichtsbarkeit unterstellt. Der Tagesbefehl fußt auf der abgelaufenen Frist der „ungerechten Verträge“ mit diesen Ländern. Die Befanden haben Protest gegen den Befehl eingelegt.